

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion vom 28. November 2016

Verbesserte Mitwirkung des Jugendparlamentes

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. März 2017

Die SP-GRÜ-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 28. November 2016 nach der heutigen Bedeutung des Jugendparlamentes und der Möglichkeit, den Einbezug des Jugendparlamentes in der kantonalen Politik zu stärken.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Jugendparlament besteht seit dem Jahr 1998 mit dem Ziel der Förderung der politischen Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Kanton St.Gallen und den beiden Appenzell. Es führt zweimal jährlich eine Jugendsession durch, organisiert Anlässe für seine Mitglieder und nimmt Stellung zu politischen Geschäften. Das Jugendparlament wird von einem Verein getragen. Der Vorstand setzt sich aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen. Operativ werden die Geschäfte von einer jungen Generalsekretärin bzw. einem jungen Generalsekretär geführt.

Das Jugendparlament setzt sich nicht aus gewählten Mitgliedern zusammen. Vielmehr haben Jugendliche und junge Erwachsene niederschwellig Zugang zu den Sessionsen. Die Teilnehmenden – mit Ausnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Jungparteien – sind deshalb stets andere. Über die Sessionsen und deren Workshop-Themen wird über die Webseite, Social Media, an Schulen und mittels eines Postversands gemäss Zufallsprinzip informiert.

In der kinder- und jugendpolitischen Strategie des Kantons St.Gallen (Bericht 40.14.07 «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen: beteiligen, schützen, fördern») bildet die politische Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Schwerpunkt der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik 2015 bis 2020. Das Jugendparlament leistet mit der Durchführung der Jugendsessionen und seinen weiteren Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels. Dabei liegt der Fokus auf der niederschweligen und informellen politischen Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die langjährig etablierte Arbeit des Jugendparlamentes als eines der ältesten in der Schweiz ist von grosser Bedeutung für den Kanton. Bis Ende 2015 wurde die Tätigkeit des Jugendparlamentes deshalb mit einem Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds unterstützt. Seit dem Jahr 2016 besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Jugendparlament und dem Departement des Innern, das im Amt für Soziales eine Koordinationsstelle für die Kinder- und Jugendförderung führt.

Jede vierte Session wird im Regierungsgebäude in Herisau durchgeführt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden unterstützt den Verein sowohl organisatorisch als auch finanziell bei der Durchführung der Sessionsen in Herisau. Bei den Sessionsen sind meist auch Regierungsvertretende zugegen. Im Kanton Appenzell Innerrhoden werden keine Sessionsen durchgeführt und das Jugendparlament erhält auch vom Kanton keine Unterstützung.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Forderungen aus den Jugendsessionen richten sich zum Teil an den Kantonsrat, zum Teil an die Regierung. Jene Forderungen, die sich an den Kantonsrat richten, werden heute

als Petitionen behandelt, d.h. sie werden der Rechtspflegekommission des Kantonsrates zugeleitet und deren Präsidentin oder deren Präsident bringt die Forderungen der Jugendsessionen dem Kantonsrat zur Kenntnis. Es werden keine Anliegen des Jugendparlamentes im Kantonsrat direkt behandelt.

Die Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1) gewährleistet das Recht, auf eine Petition innert angemessener Frist eine Antwort zu erhalten. Die Regierung begrüsst es, wenn alle Forderungen des Jugendparlamentes, sei es an die Regierung, sei es an den Kantonsrat, beantwortet werden.

Auf Anraten der Staatskanzlei lässt das Jugendparlament neuerdings die Forderungen auch allen Mitgliedern des Kantonsrates zukommen. So besteht die Möglichkeit, dass Forderungen des Jugendparlamentes in Form von Vorstössen in den Kantonsrat aufgenommen werden. Im Jahr 2015 wurde mit der Einfachen Anfrage 61.15.30 «Unangemessene Barrieren für St.Galler Kantonsschüler in der Probezeit?» ein Anliegen des Jugendparlamentes in den Kantonsrat eingebracht. Dass die Fraktionen die Aufnahme der Anliegen jeweils prüfen, ist sehr zu begrüssen.

2. Da das Jugendparlament kein eigenständiges Vorstossrecht hat, sind der direkten politischen Partizipation von Jugendlichen Grenzen gesetzt. Die bisherige Anlage hat aber aufgrund der niederschweligen Beteiligungsmöglichkeit für Jugendliche auch Vorteile, da sie keine weitergehenden Verpflichtungen mit sich bringt. Sie kann aber eine allfällige Mitwirkungsbereitschaft von Jugendlichen schwächen, da der Wirkungsradius ihrer Forderungen klein ist. Indem die Forderungen des Jugendparlamentes als Petitionen behandelt werden, kann die Arbeit des Jugendparlamentes besser gewürdigt werden und so auch mehr Wirkung entfalten, ohne die Vorteile der niederschweligen Partizipation zu tangieren.

Die Regierung nimmt von Beschlüssen der Jugendsession jeweils ebenfalls Kenntnis und lädt die zuständigen Departemente ein, die Forderungen zu prüfen. Es besteht derzeit noch keine Verpflichtung, die Forderungen zu prüfen, weiterzubearbeiten und zu beantworten. Auch erfolgt keine Begründung gegenüber dem Jugendparlament, weshalb Forderungen nicht aufgenommen werden können. Die Departemente werden aus Sicht der Regierung künftig ebenfalls eingeladen, ihre Praxis im Umgang mit den Forderungen des Jugendparlamentes anzupassen.

- 3./4. Das Jugendparlament hat in den Jahren 2006 bis 2009 selbst Vorschläge zur besseren Einbindung politisch interessierter Jugendlicher erarbeitet. Aus der Projektarbeit gingen zwei konkrete Vorschläge hervor. Im ersten sollte mit je fünf Jugendlichen im Alter von 13 bis 18 Jahren aus den acht Wahlkreisen ein 40-köpfiger Jugendrat gegründet werden. Dem Jugendrat sollte sodann ein Petitionsrecht im Kantonsrat, aber kein eigenes Stimmrecht eingeräumt werden. Im zweiten Vorschlag sollte das Partizipationsreglement der Stadt St.Gallen auf den Kanton ausgeweitet werden. In der Stadt können 13- bis 18-Jährige bei der Bildungskommission «Vorstösse» einreichen. Beide Vorschläge wurden mit Mitgliedern des Kantonsrates diskutiert. Da die niederschwellige und informelle Partizipation von Jugendlichen als zentral und schützenswert eingestuft wird, wurde dem Jugendparlament empfohlen, die bestehenden Möglichkeiten stärker auszuschöpfen. Die Stärkung der Wirkung der Petitionen des Jugendparlamentes steht dieser Form der Partizipation nicht im Weg.

Am 28. November 2016 traf sich das Präsidium des Kantonsrates mit der Präsidentin und einer Vertretung des Jugendparlamentes zum gegenseitigen Austausch. Das Präsidium hat sich dabei zu einem institutionalisierten Austausch mit dem Jugendparlament bekannt. Konkret wird zweimal im Jahr eine Vertretung des Jugendparlamentes eingeladen, dem Präsi-

dium die Forderungen aus der vorangehenden Jugendsession zu präsentieren. Die Parlementsdiene untersttzen die Mitglieder des Jugendparlamentes bereits heute dabei, wie die Forderungen adquat formuliert werden knnen, wie die Zustndigkeitsordnung beachtet wird und wie sie sich an die richtige Adressatin bzw. den richtigen Adressaten richten knnen.

Vor diesem Hintergrund sind die genannten Ansätze weiterzuverfolgen. Es sollte geprft werden, wie die Forderungen an die Regierung und an den Kantonsrat besser gewrdigt werden knnen. Imbrigen ist es sehr zu begrssen, dass das Prsidium des Kantonsrates einen institutionalisierten Austausch mit dem Jugendparlament anstrebt.